



Für die Zukunft gesattelt.

LWL-Inklusionsamt Arbeit

Das LWL-Inklusionsamt Arbeit Westfalen bietet Beratung in allen Fragen, die im Zusammenhang mit der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung entstehen. Fünf Fachdienste unterstützen bei (fach-)spezifischen Anfragen, z. B. zu Sinnesbehinderungen oder Suchterkrankungen.

Es können unterschiedliche finanzielle Leistungen erbracht werden, z. B.

- zur Schaffung neuer Arbeits- und Ausbildungsplätze
- zur behindertengerechten Einrichtung vorhandener Arbeits- und Ausbildungsplätze
- zur Abgeltung außergewöhnlicher Belastungen

Kontakt:

LWL-Inklusionsamt Arbeit
Raphaela Greve
Telefon: 02 51 - 5 91 69 37
raphaela.greve@lwl.org
www.inklusionsamt-arbeit.de

Integrationsfachdienst (IFD)

Der IFD informiert, berät und unterstützt Arbeitgeber dabei, Arbeits- und Ausbildungsplätze für Menschen mit Behinderungen zu schaffen und vorhandene Arbeitsplätze zu erhalten.

Haben Sie Fragen zur Beschäftigung eines Menschen mit Behinderung?

Wir unterstützen Sie bei der Suche nach den passenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Wir beraten Sie bei der Beantragung von Zuschüssen oder sonstiger Hilfen.

Der IFD arbeitet im Auftrag des LWL-Inklusionsamtes Arbeit.

Kontakt:

Matthias Wehkamp
Telefon: 0 23 82 - 8 55 63 98
matthias.wehkamp@ifd-westfalen.de
www.ifd-westfalen.de/ifd-waf/

www.kreis-warendorf.de

Menschen mit Behinderungen im Beruf

Unterstützungsdienste für Unternehmen





Jobcenter Kreis Warendorf und Agentur für Arbeit Ahlen-Münster

Das Jobcenter und die Agentur für Arbeit bieten verschiedene Beratungs- und Unterstützungsleistungen an.

Wichtig: Alle Leistungen müssen vor der Einstellung beantragt werden.

Probefbeschäftigung:

Menschen mit Behinderungen können innerhalb einer befristeten Probefbeschäftigung ihre Eignung beweisen. Die entstandenen Kosten können dem Unternehmen erstattet werden.

Eingliederungszuschuss:

Unternehmen können unter bestimmten Voraussetzungen Zuschüsse zum Arbeitsentgelt erhalten, wenn sie Menschen mit Behinderungen einstellen.

Arbeitshilfen im Betrieb:

Unternehmen können bei der Ausstattung des Arbeitsumfelds unterstützt werden.

Ausbildungszuschuss:

Unternehmen können Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung von Rehabilitanden oder Schwerbehinderten erhalten.

Kontakt:

Personen im Arbeitslosengeld II-Bezug wenden sich bitte an das Jobcenter Kreis Warendorf.

Jobcenter Kreis Warendorf:

Ute-Maria Belz

Telefon: 0 25 81 - 53 57 03

ute-maria.belz@kreis-warendorf.de

www.jobcenter-warendorf.de

Personen, welche Arbeitslosengeld I oder kein Arbeitslosengeld beziehen, wenden sich bitte an die Agentur für Arbeit.

Agentur für Arbeit Ahlen-Münster

Telefon: 08 00 - 4 55 55 20 (kostenfrei)

Ahlen-Muenster.161-Reha@arbeitsagentur.de

www.arbeitsagentur.de > Unternehmen >

Finanzielle Hilfen

Fachstelle behinderte Menschen im Beruf

Die Fachstelle kümmert sich um die Belange schwerbehinderter Menschen, die selbständig oder in Betrieben im Kreis Warendorf tätig sind.

Schwerpunkte der Arbeit sind:

1. Beratung bei Fragen zur Arbeitsplatzgestaltung und zu Arbeitsverhältnissen
2. Mitfinanzierung technischer Arbeitshilfen und behinderungsgerechter Arbeitsplatzgestaltung
3. Durchführung des besonderen Kündigungsschutzverfahrens bei der Kündigung schwerbehinderter Menschen

Kontakt:

Claudia Beuth

Telefon: 0 25 81 - 53 50 19

Britta Runde

Telefon: 0 25 81 - 53 50 84

FachstelleBMiB@kreis-warendorf.de

www.kreis-warendorf.de/inklusion